

# Brauchtumsfeuer oder Lagerfeuer?

## Biikebrennen / Osterfeuer / Weihnachtsbaumfeuer

### ● Biikebrennen

Biikebrennen ist ein traditionelles Jahresfeuer in Nordfriesland, das am 21. Februar gefeiert wird und – vermutlich - Wintergeister vertreiben, das kommende Frühjahr begrüßen und die ins Eismeer ziehenden Walfänger verabschieden sollte. In manchen Dörfern wird im Feuer eine Strohuppe, die den Winter symbolisiert, verbrannt. Es wird ebenfalls angenommen, dass die Leuchtfeuer aus den primitiven Lichtbaken (Bake = See- und Verkehrszeichen), die im 17. und 18. Jahrhundert den Seefahrern und Walfängern an den Stränden als Navigationshilfe dienten, entstanden sind.

Es ersetzt teilweise das sonst weit verbreitete Osterfeuer. Hierbei handelt es sich also tatsächlich um ein Brauchtum – allerdings keines im ländlichen Kreis Segeberg.

### ● Osterfeuer

Das Osterfeuer geht auf vorchristliche Traditionen zurück, als weltliche Sitte ist es seit dem 16. Jahrhundert bekannt. Der Brauch diente dazu, den Winter zu vertreiben. Man vermutete, dass das Feuer eine reinigende Wirkung hätte und die keimende Saat vor bösen Geistern schütze; auch sollte es die Fruchtbarkeit und das Wachstums fördern, wozu die Asche auf die Felder verteilt wurde. Durch das Abbrennen von Osterfeuern wird (in vielen Ortschaften mit Unterstützung der Feuerwehr) also wirklich Brauchtumpflege betrieben.

Der öffentliche Charakter ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Brauchtums, so darf z. B. nicht in jedem Garten ein Osterfeuer entzündet werden. Diese Voraussetzung ist beispielsweise bei Vereinen gegeben, bei dem auch jede vereinsfremde Person Zugang zur Veranstaltung hat. Sofern als Brennmaterial lediglich unbehandeltes Holz, Baumschnitt und ggf. Tannenbäume verwendet werden, sind abfallrechtliche Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) nicht heranzuziehen. Denn in diesem Fall werden die Stoffe nicht beseitigt, sondern im Rahmen der Brauchtumsveranstaltung als Mittel zum Zweck eingesetzt.

### ● Weihnachtsbaumverbrennen

Das Weihnachtsbaumverbrennen greift in den vergangenen Jahren zunehmend um sich. Meist sind es auch hier Organisationen wie beispielsweise die Feuerwehren, die hierzu mehr oder minder öffentlich einladen. Tatsächlich handelt es sich hierbei nicht um eines der so genannten Brauchtumsfeuer (allenfalls kann man es bei gutwilliger Betrachtung als den Beginn eines Brauchtums ansehen). Streng genommen wären die Weihnachtsbäume von den jeweiligen privaten Besitzern aufgrund der bestehenden Andienungspflicht dem WZV bzw. dem Betriebsamt der Stadt Norderstedt zur Verwertung zu überlassen. Nun dienen aber derartige Zusammenkünfte durchaus der Pflege von sozialen Kontakten / der dörflichen Gemeinschaft, so dass der Kreis Segeberg hier von der Durchsetzung der Andienungspflicht absieht.

Generell gilt, dass bei einer Zulassung von Brauchtumsfeuern die allgemeinen ordnungsrechtlichen Grundsätze zur Gefahrenabwehr herangezogen werden sollten.

**Zu keinem Anlass und zu keiner Jahreszeit  
ist selbstverständlich das „Untermogeln“ von Abfällen  
wie Haus- und Sperrmüll, Autoreifen, behandeltes Holz usw.  
erlaubt!**

**Diese Sicherheitsregeln sind außerdem zu beachten:**

- Holen Sie die Genehmigung Ihres örtlichen Ordnungsamtes ein und benennen Sie einen Verantwortlichen.
- Informieren Sie Ihre Feuerwehr über Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung.
- Berücksichtigen Sie anhaltende Trockenheit, starken Wind, austauscharme Witterung usw.
- Halten Sie Löschmittel bereit (z.B. Wasser, Sand, Feuerlöscher).
- Gefährden Sie weder Personen noch benachbarte Grundstücke durch Rauch und Funkenflug.
- Schichten Sie das Brennmaterial erst am Tage des Verbrennens auf. Oder Sie müssen es vor dem Abbrennen umsetzen. Nur so schützen Sie möglicherweise vorhandene "Untermieter", denn viele (Klein-)Tiere betrachten gerade diese Haufen als Einladung, sich dazwischen einzurichten.
- Zum Anzünden verwenden Sie geringe Mengen Papier oder Pappe. Verboten sind brandbeschleunigende Stoffe wie beispielsweise Benzin.
- Beaufsichtigen Sie das Feuer fortwährend. Nehmen Kinder teil, dann behalten Sie sie im Auge!
- Verbrennen Sie nicht Grasschnitt, Laub und frischen Baum- und Strauchschnitt (Qualm!), sondern nur trockene, naturbelassene Hölzer.
- Verbrennen Sie unter keinen Umständen andere brennbare Dinge wie Span- oder Faserplatten, Möbel, Dachpappe, Plastik, Müll usw.!
- Ist die Glut erloschen, decken Sie diese mit Erde ab.
- Sie müssen Verbrennungsreste ordnungsgemäß entsorgen – aber erst nach dem völligen Erkalten!